

Antrag auf Streikunterstützung 2020 aus dem GVV Streikfonds

Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 200739

13517 Berlin

Vor- und Zuname: _____ Tel. Nr. Privat _____

Ich habe am _____ gestreikt.

Eine Kopie des Schreibens des Arbeitgebers mit dem er den Abzug ankündigt bzw. des Vergütungsnachweises auf dem der Abzug erfolgt, ist beigefügt.

Ich bin in der Streikliste vor Ort eingetragen (nur für die Aktionen in Potsdam)

Meinen Gewerkschaftsbeitrag für 2020 habe ich wie folgt entrichtet:

Am: _____

jährlich im Voraus monatlich überwiesen

durch Gewerkschaftseinzug mittels SEPA- Verfahren

Bitte überweisen Sie die Streikunterstützung auf folgendes Konto:

Bank: _____

IBAN: _____

Unterschrift: _____

Von der GVV auszufüllen:

Antragseingang, Datum, Sign.: _____

Antrag genehmigt/abgelehnt: _____

Ggf. Begründung: _____

Zahlungsanweisung i.H.v. _____ € Dat./Sign.: _____

Ausführung Schatzmeister Dat., Sign.: _____

GVV - Streikgeldrichtlinie

(beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 26. Februar 2008)

1. Mitglieder der Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr (GVV) erhalten für streikbedingte Ausfallzeiten in ihren jeweiligen Dienststellen ein „Streikgeld“!
- 2 a. Die Höhe des Streikgeldes wird vom Vorstand der GVV festgelegt und beträgt derzeit 30,- (dreifacher Monatsbeitrag) für eine volle Schicht / einen ganzen Arbeitstag.
- 2 b. Bei kürzeren Ausfallzeiten aufgrund von Streikmaßnahmen wird das Streikgeld anteilig (aufgerundet auf volle Euro) gezahlt.
3. Das Streikgeld wird an Mitglieder gezahlt, die sich aktiv an Streikmaßnahmen der GVV beteiligen, sowie an diejenigen Mitglieder, die aufgrund von Streikmaßnahmen anderer, in ihrer Dienststelle vertretenen Gewerkschaften, an der Ausübung ihrer Dienstpflichten gehindert werden. Streikgeld wird auch bei einer evtl. Aussperrung durch den Arbeitgeber gezahlt.
- 4 a. Im Falle von Streikmaßnahmen anderer Gewerkschaften in ihrer Dienststelle, die nicht von der GVV unterstützt werden, ist jedes Mitglied verpflichtet, seinem jeweiligen Dienstvorgesetzten seine Arbeitsbereitschaft zu erklären, bzw., wenn möglich, seinen Arbeitsplatz aufzusuchen.
- 4 b. Besonderheiten im Bereich der BVG: In Fällen, in denen ein Aufsuchen des Arbeitsplatzes evtl. unrechtmäßig durch Streikposten anderer Gewerkschaften verhindert wird und keine Einstellung des Dienstbetriebes durch den Arbeitgeber erklärt wurde (Aussperrung), sollte die Meldung der Arbeitsbereitschaft an den jeweiligen Dienstvorgesetzten, bzw. eine im Notdienst befindliche, befugte Person (auch betriebliche Meldestellen u.ä.) notfalls auch telefonisch erfolgen. Der jeweilige Vorgesetzte ist aufzufordern, den Zugang zum Arbeitsplatz zu ermöglichen (Notieren: wer wurde wann angerufen, Reaktion, Ergebnis).
5. Ein Antrag auf Streikgeld wird zu jeder Aktion entwickelt und ist ausgefüllt und unterschrieben an die GVV > Postfach 200739 > 13517 Berlin zu übersenden. Eine Kopie des Gehaltsnachweises, aus dem der streikbedingte Lohnabzug hervorgeht, ist beizufügen. Streikgelder müssen innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Lohnabzug beantragt werden, ansonsten verfallen die Ansprüche.
6. Mitglieder, die mit ihren Beitragszahlungen im Verzug sind, haben keinen Anspruch auf Streikgeldunterstützung.